



Neue E-Mobilitätsdienstleistung «Verrechnung Ladestrom auf der ESB Stromrechnung»

- Ab 01. Januar 2022 rechnet der ESB den Verbrauch von Ladestrom quartalsweise direkt auf der Stromrechnung des Kunden (E-Ladestationsnutzer) ab.
- Dieses Angebot ist vor allem an Verwaltungen und Stockwerkeigentümerschaften (STWE) gerichtet, welche dieses Angebot ihren Mietern bzw. STWE anbieten können.
- Der ESB übernimmt die Nutzerverwaltung, die quartalsweise Auswertung der Ladestromverbräuche, die quartalsweise Rechnungsstellung sowie das Inkasso.
- Die Verwaltungen und STWE übernehmen die Meldung bzw. Abmeldung der Nutzer beim ESB, d.h. der jeweilige Nutzer meldet sich direkt bei seiner Verwaltung oder STWE an.
- Weitere Vorteile für die Nutzer sind z.B. die frühzeitige Fehlererkennung dank der Verknüpfung mit dem ESB-Portal bei Kommunikationsausfällen sowie einfache und schnelle Software-Updates.

Zusammenfassung

Der Kunde bezahlt seinen jeweiligen Ladestrom mit seiner ESB Stromrechnung. Der ESB übernimmt die Verrechnung und das Inkasso für die Verwaltung bzw. STWE.

Dienstleistungsumfang

Freigabeoptionen

1. Laden ohne Authentifizierung

- Plug in & Charge
- Sobald ein Fahrzeug angeschlossen wird, beginnt die Station automatisch zu laden

2. Laden mit Authentifizierung via RFID

- Freigabe via RFID-Badge/Karte
- Wenn ein Fahrzeug angeschlossen wird, muss der Badge vor die RFID Zone hingehalten werden, um zu laden
- Ein RFID-Badge kann beim ESB bestellt werden

Preise

3. Laden

- Der Preis 2025 für das Laden beträgt CHF 0.33/kWh (exkl. MwSt.).
- Der ESB übernimmt die Grundgebühr für den Ladestromzähler.

4. Abrechnung

- Für die Abrechnung werden 5.00 CHF exkl. MwSt. monatlich an den Kunden (E-Ladestationsnutzer) verrechnet

Beide Preiskomponenten werden quartalsweise auf der ESB Stromrechnung ausgewiesen und damit effektiv verrechnet.

Hinweis: Tiefgaragen

- In Tiefgaragen von Mehrfamilienhäusern sind ausschliesslich intelligente Ladestationen mit einem gemeinsamen Lastmanagement zugelassen.
- Ladestationen, die mit dem Elektroauto verkauft werden, sind in der Regel nicht intelligent und dürfen nicht in Tiefgaragen verwendet werden.